

## ANMELDUNG (auch per E-Mail möglich)

### Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335

Email: [bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de](mailto:bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar »Leistungen für Familien« am 16.10.2019 in München an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 115,- Euro (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit) überweise ich nach Rechnungsstellung an:

Bernd Eckhardt, Targobank

BIC: CMCIDEDD

IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Einrichtung:.....

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel/Fax:.....

Email:.....

Ort und Datum

Unterschrift

## REFERENT



**Bernd Eckhardt**, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechts-

sprechung ein.

## [www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de)

Auf meiner Internetseite finden Sie die Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** mit vielen sozialrechtlichen Informationen für die Soziale Arbeit oder anwaltlichen Vertretung.

Die Fortbildung findet in Kooperation mit dem **MÜNCHNER ARBEITSLOSENZENTRUM** statt. (diakonia GmbH, Seidlstraße 4, 80335 München)

## KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 115,- Euro

(nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit)

Leistungen:

- Teilnahme
- Seminarunterlagen
- Warm- und Kaltgetränke im Tagungsraum

## SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

# Leistungen für Familien

Gesetzliche Neuregelungen ab Sommer  
2019 und Januar 2020

*»Starke-Familien-Gesetz«,  
»Gute-KiTa-Gesetz«, »Gesetz gegen illegale  
Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch«*

Wichtiges aus der Rechtsprechung und aus  
Verwaltungsvorschriften

**zum Elterngeld, Kinderzuschlag,  
Unterhaltsvorschuss, Leistungen des SGB II  
und »Kinderwohngeld«**

- Neuregelung des Kinderzuschlags und der Bildungs- und Teilhabeleistungen
- praktische Bedeutung des Kinderwohngelds
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und das SGB II...
- Kindergeld für EU-BürgerInnen
- ...
- 

**Mittwoch, 16. Oktober 2019**

9.00 – 16.00 Uhr

Ev. Stadtakademie München

Herzog-Wilhelm-Str. 24

**80331 München**

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN FÜR DIE  
SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

## INHALT

### Familienleistungen

**Kindergeld, Elterngeld, Kinderzuschlag, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Befreiung von der Eigenbeteiligung bei Kita-Kosten Unterhaltsvorschuss und »Kinderwohngeld«** sind Leistungen die Familien mit Kindern erhalten können. Das Ganze ist sehr unübersichtlich und erfordert oftmals eine intensive Beratung von betroffenen Familien.

Zahlreiche Änderungen zum Sommer 2019, bzw. Januar 2020 müssen in der Beratung berücksichtigt werden.

**Ein Schwerpunkt der Fortbildung sind die Neuregelungen zum Kinderzuschlag.** Tatsächlich führen die Neuregelungen zu einer wesentlichen Vergrößerung des Kreises potenziell anspruchsberechtigter Familien. Bei der Schätzung der Kosten des neuen Gesetzes geht die Bundesregierung davon aus, dass ca. 35 % der berechtigten Familien die Leistung in Anspruch nehmen werden. Der größte Teil der berechtigten Familien wird die Leistung aus Unkenntnis nicht beantragen. Dabei bringt schon ein kleiner Kinderzuschlag große Vorteile, beispielsweise: Befreiung von der Eigenbeteiligung bei Kita-Kosten, Bildungs- und Teilhabeleistungen für SchülerInnen. Sollte die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wohngeldreform mit einer deutlichen Wohngelderhöhung kommen, können noch mehr Familien vom Kinderzuschlag profitieren.

**Anspruch auf Kinderzuschlag erkennen – eine Arbeitshilfe**

In der Fortbildung wird an Beispielen gezeigt, wann die Beantragung von Kinderzuschlag ratsam ist. Auf die Aufforderung des Jobcenters, höheren Kinderzuschlag und Wohngeld zu beantragen, kann nicht vertraut werden. In der Fortbildung stelle ich eine Arbeitshilfe zum Erkennen eines möglichen Kinderzuschlagsanspruchs vor. Natürlich wird auch gezeigt, wie der Kinderzuschlag exakt berechnet wird. Ab Juli 2019 ist es oftmals wichtig, in welchem Monat die Beantragung von Kinderzuschlag am besten erfolgen sollte. Auch darauf geht die Fortbildung ein.

**Die Neuregelungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen und die Befreiung von der Eigenbeteiligung bei Kita-Kosten**

Auch hier schöpft nur ein geringer Teil der Anspruchsberechtigten die Leistungen aus. Zumindest hat der Gesetzgeber die Realisierung des Leistungsanspruchs ab August 2019 vereinfacht.

## INHALT

**Kinderwohngeld – wann ist es sinnvoll?**

Nicht nur, aber insbesondere für Alleinerziehende, ist die Möglichkeit des »Kinderwohngeldes« eine Chance, um Unterkunftskosten zu decken, die das Jobcenter ursprünglich für unangemessen ansieht. Von manchen Wohngeldbehörden wird Betroffenen von der Antragsstellung abgeraten, da vom Kinderwohngeld kein Vorteil zu erwarten sei. Das trifft aber in vielen Fällen nicht zu. Die Fortbildung zeigt, wann die Antragstellung sinnvoll ist. Wohngeldrechner, mit denen sich zuverlässig die Höhe des Kinderwohngeldes berechnen lässt, werden vorgestellt.

**Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und das SGB II**

Abschließend gibt die Fortbildung einen Überblick zur beratungsrelevanten Rechtsprechung und aktuellen Weisungen zum Elterngeld und zum Unterhaltsvorschuss. Hierbei geht es insbesondere auch um das Verhältnis der Leistungen zum SGB II. Fragen wie beispielsweise, »kann die Beantragung von Elterngeld durch den Hauptverdiener einen Ersatzanspruch wegen Sozialwidrigkeit auslösen, wenn dadurch Hilfebedürftigkeit und ein SGB II-Anspruch entsteht?« werden hier geklärt.

**Einschränkung des Kindergeldanspruchs bei EU-BürgerInnen**

Die Einschränkungen des Kindergeldanspruchs werden nur kurz vorgestellt. Nach der überwiegend vertretenen Rechtsauffassung unter JuristInnen sind diese Neuregelung europarechtswidrig. Ausführlicher wird das Thema in meiner Fortbildung »Sozialleistungsansprüche von EU-BürgerInnen 2019« vorgestellt (Termine unter [www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de))

**Zum bayerischen Familiengeld**

Die Anrechnung im SGB II gehört mittlerweile der Vergangenheit an. Besonderheiten beim Familiengeld für EU-BürgerInnen und die Einschränkungen des Zugangs zum Familiengeld bei MigrantInnen mit »ungeklärter Identität« sind wichtige, oft unbeachtete Punkte.

**Anmeldung auch formlos per E-Mail möglich !!!**

[bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de](mailto:bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de)

(Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail)

**BERND ECKHARDT**

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

[www.sozialrecht-justament.de](http://www.sozialrecht-justament.de)

Abs:

✂

✂

**Bernd Eckhardt**

**Ludwig-Feuerbach-Straße 75**

**90489 Nürnberg**